

Basis Ihres Arbeitsvertrags: der TV-L

Als wissenschaftliche Mitarbeiter*in an der Universität zu Köln sind Sie im Öffentlichen Dienst beschäftigt. Ihr Arbeitsvertrag als Grundlage für Ihr Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem **Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L)**.

*Für Ärzt*innen, die überwiegend in der Patientenversorgung tätig sind, gilt der Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an Universitätskliniken (TV-Ä) mit den entsprechenden Entgeltgruppen Ä1-Ä3.*

Ihr Gehalt

Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität zu Köln ist **Anlage B zum TV-L** maßgebend. Sie enthält die Entgelttabelle für die Entgeltgruppen (EG) 1 bis 15. Wichtig für Ihr individuelles Gehalt ist die Zuordnung zu einer **Entgeltgruppe** und zu einer **Stufe** (1-6) innerhalb dieser Gruppe.

Die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe richtet sich nach den **maßgeblichen Tätigkeitsmerkmalen** der Stelle und der dazu notwendigen **Qualifikation** für die Tätigkeit, also z.B. Bildungs- und Berufsabschluss. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten mit Hochschulabschluss/Master werden ab EG 13 aufwärts eingruppiert. Steht der Masterabschluss noch aus, erfolgt die Eingruppierung nach EG 12.

Grundlegend für die Stufenzuordnung ist die **einschlägige Berufserfahrung**, die Sie für Ihre Tätigkeit mitbringen. Bei Neueinsteigern ohne Berufserfahrung oder wenn keine Nachweise darüber vorliegen, erfolgt die Zuordnung automatisch in Stufe 1. Werden berufliche Erfahrungen belegt, kann die Eingruppierung in eine höhere Stufe erfolgen. Das Gehalt ist also höher. Nach einer bestimmten Verweildauer innerhalb einer Stufe rückt man automatisch in die nächsthöhere Stufe (Stufenlaufzeit). Wie schnell die nächste Stufe dabei erreicht wird, ist unterschiedlich; beispielsweise wird Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1 erreicht, Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2.

Was können Sie tun?

Damit Sie in die richtige Entgeltgruppe und Stufe eingruppiert werden, sind **Nachweise** über Qualifizierungen, Abschlüsse und vorherige Beschäftigungen entscheidend. Das können Arbeitsverträge sein, Nachweise über vergleichbare Tätigkeiten, Belege zu Stipendien etc. Unterlagen in Fremdsprachen müssen übersetzt werden. Ohne Nachweise werden Sie als Neueinsteiger der Eingangsstufe 1 Ihrer Entgeltgruppe zugeordnet. Ihre Belege sind also bares Geld wert.

Grundlegende Informationen – eine Auswahl:

<https://oeffentlicher-dienst.info/>

<https://www.oeffentlichen-dienst.de/einstiegsseite.html>

Die Portale bieten umfangreiche Übersicht über Tarifverträge und Entgelttabellen für den Öffentlichen Dienst inkl. Gehaltsrechner

<https://www.tdl-online.de/tarifvertraege.html>

Die offizielle Webpräsenz der Tarifgemeinschaft der Länder enthält Informationen zu aktuellen Tarifverträgen und Entgeltordnungen.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/tarif-und-regierungsbeschaeftigte>

Infoseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) NRW für Tarifbeschäftigte

Sie haben noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Universitätsstraße 16 (Geb. 331), 50923 Köln
Geschäftszimmer: Fr. Breuer, Fr. Walther

0221-470-76151 (Mo-Do, 9:00-14:00)

personalrat-wiss@uni-koeln.de
prwiss.uni-koeln.de